

Antwort zu Frage 1:

Wir sehen den Justizvollzug in Mecklenburg-Vorpommern als eine tragende Säule des Systems der Inneren Sicherheit. Die Justizvollzugsbediensteten tragen wesentlich zu unserem funktionierenden Rechtsstaat bei. So haben wir für den Allgemeinen Vollzugsdienst die sogenannte große Wechselschichtzulage auf bis zu 150 Euro erhöht.

Gerade im Justizvollzug ist es wichtig, qualifizierten Nachwuchs zu finden. Dies wird in allen Bereichen schwieriger, weshalb wir uns den veränderten Gegebenheiten anpassen müssen. Daher haben wir unter anderem das Mindestalter für eine Ausbildung im Justizvollzug von 21 auf 18 Jahre gesenkt, um auch in Zukunft eine ausreichende Zahl an Bewerber\*innen zu haben. Um die Attraktivität der Ausbildung des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes zu steigern, wird ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 35 Prozent des Anwärtergrundbetrages gezahlt. Zudem verfolgen wir das Ziel einer bundeseinheitlichen Besoldung und werden alle Initiativen dazu unterstützen. Die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Justiz soll im Bundesvergleich nicht von der Besoldung abhängen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, die sich an den vielfältigen praktischen und theoretischen Erfordernissen des Justizvollzuges orientiert. Deshalb wollen wir in enger Kooperation mit den Anstalten unseres Landes und erfahrenen Dozenten aus der freien Wirtschaft ein fundiertes und differenziertes Angebot gestalten. Auch streben wir die Fusion der FHöVPR und der Bildungsstätte Justizvollzug unter einer einheitlichen Führung an, um so die Attraktivität der Ausbildung zu stärken. Hochwertige Ausbildungen an einem Campus haben Strahlkraft auch außerhalb unseres Landes, verbessern Synergieeffekte und die Durchlässigkeit von Bildungswegen. Der Justizvollzug und seine Mitarbeiter\*innen leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in unserem Land und seiner Menschen. Dies muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Deshalb werden wir uns weiterhin für den Justizvollzug engagieren.

Antwort zu Frage 2:

Mit ihren unterschiedlichen Aufgabenspektren und damit einhergehenden Tätigkeitsfeldern leisten der Polizei-, der Feuerwehr- und der Justizvollzugsdienst in den spezifischen Bereichen ihren jeweiligen Beitrag zur Inneren Sicherheit. Die Tätigkeit in einer Justizvollzugsanstalt ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Die engagierten Mitarbeiter\*innen im Justizvollzug tragen durch ihre professionelle Arbeit mit Menschen hinter Gittern entscheidend zur Resozialisierung von Strafgefangenen und damit zur Sicherheit des Landes bei – und dies rund um die Uhr. Aus dem Vollzugsziel gemäß Strafvollzugsgesetz sowie aus der Aufgabe, den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten sicherzustellen, ergeben sich vielfältige Arbeitsinhalte für den Justizvollzugsdienst. Der Dienst im Justizvollzug ist geprägt durch physische und psychische Belastungen. Die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden und die Justizvollzugsbediensteten müssen bei ihrer Arbeit sicher sein. Überbelastungen durch Personalmangel und hohe Krankenstände werden wir entgegentreten. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern müssen sich auch in Zukunft auf einen funktionierenden Justizvollzug verlassen können. Dafür werden wir uns einsetzen.

Antwort zu Frage 3:

Die erfolgte Streichung der Besoldungsgruppe A 3 war unseres Erachtens vollkommen gerechtfertigt. Ihr Anliegen werden wir auch im Hinblick auf das Besoldungsgefüge prüfen. Dabei werden wir im Rahmen zukünftiger Besoldungsanpassungsgesetze zudem weiterhin auf die Einhaltung des vom Bundesverfassungsgericht benannten Abstandsgebots achten.

Antwort zu Frage 4:

Einer Überprüfung bzw. Überarbeitung der Dienstpostenbewertung stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Allerdings ist anzumerken, dass aus den Ergebnissen von Dienstpostenbewertungen als internem Verwaltungsvorgang im Rahmen der Personalwirtschaft die einzelnen Stelleninhaber keine subjektiven Ansprüche herleiten können. Es besteht weder Anspruch auf eine bestimmte Bewertung des zugeordneten Dienstpostens noch auf Schaffung einer entsprechenden Haushaltsstelle. Im Rahmen der diesbezüglichen Dienstpostenbeschreibungen werden Tätigkeitsschwerpunkte entsprechend der auf dem jeweiligen Dienstposten wahrzunehmenden Aufgaben ermittelt und mit Beispielen dargestellt. Hierbei handelt es sich im Ergebnis um eine komprimierte Darstellung von Aufgaben und zeigt gerade nicht einzelne Arbeitsschritte des jeweiligen Dienstposteninhabers auf.

Antwort zu Frage 5:

Wie in den letzten Legislaturperioden sind wir auch zukünftig an einem Dialog mit dem BSBD MV interessiert und stehen selbstverständlich auch weiterhin für Gespräche zur Verfügung.